

## M e r k b l a t t

### **Tollwutsituation im Landkreis Oder-Spree Stand: Dezember 2009**

Im gesamten Land Brandenburg wurde unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tilgungsprogrammes der Bundesrepublik Deutschland die Tollwut erfolgreich bekämpft, seit 1995 wurden keine positiven Befunde amtlich nachgewiesen.

Im Ergebnis der seit 1991 im Landkreis Oder-Spree durchgeführten Immunisierungsmaßnahmen gegen die Tollwut, ist seit Oktober 1992 kein Tollwutbefund bei einem Haus- oder Wildtier amtlich festgestellt worden.

Daraufhin wurde die Impfung der Füchse über per Flugzeug ausgelegte Köder mit Wirkung vom 01.01.1999 eingestellt, die letzte orale Immunisierung der Füchse wurde im Herbst 1998 durchgeführt.

In den folgenden 5 Jahren wurden durchschnittlich mindestens 17 Füchse pro 100km<sup>2</sup> auf Tollwut untersucht, alle Befunde waren negativ.

Damit wurden die Kriterien für ein tollwutfreies Gebiet erfüllt.

#### **Der Landkreis Oder-Spree und das gesamte Territorium des Landes Brandenburg gelten seit dem 01.01.2001 als tollwutfrei!**

Zur Aufrechterhaltung dieses Status werden seitdem jährlich flächendeckende Kontrolluntersuchungen von mindestens 8 Füchsen pro 100km<sup>2</sup> durchgeführt, d.h. in den Jahren 2001 bis 2009 wurden jährlich jeweils über 180 Füchse mit negativem Befund untersucht, insgesamt über 1600 Füchse.

Aufgrund dieser epidemiologischen Situation gilt für die Verfahrensweise nach Bißverletzung von Menschen durch Haustiere:

Wenn der behandelnde Arzt des Verletzten die klinische Untersuchung des Tieres, das einen Menschen verletzt hat fordert, kann diese durch den jeweiligen, das betreffende Haustier behandelnden Tierarzt erfolgen. Dieser ist **nur bei bestehendem Tollwutverdacht** verpflichtet, seinen geäußerten Tollwutverdacht dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt als zuständige Behörde zu melden.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist gemäß Tollwut - Verordnung die zuständige Behörde, um die Entscheidung über Maßnahmen mit seuchenverdächtigen Tieren zu treffen.

Sie kann für seuchenverdächtige Hunde oder Katzen anstelle der Tötung und unschädlichen Beseitigung die behördliche Beobachtung bis zur Bestätigung oder Beseitigung des Verdachts anordnen, wenn diese Tiere

1. einen Menschen gebissen haben oder
2. nachweislich unter wirksamem Impfschutz stehen.

Die Verletzung eines Menschen durch ein tollwutverdächtiges Tier meldet das VLÜA dem Gesundheitsamt des Landkreises Oder-Spree.

Für die Beratung von Menschen nach Bißverletzungen durch Tiere bestehen folgende Möglichkeiten:

**Jeder Arzt ist berechtigt, Tollwutimpfungen vorzunehmen.**

Folgende Ärzte im Bereich Beeskow führen o. g. Impfung durch:

**Dr. Hans-Jörg Mogel**

Schütznestr.28a

15848 Beeskow

Tel.:03366 23344

Notfälle täglich

07.00 - 18.00 Uhr (nur Arbeits- und Schulunfälle)

(Außerhalb der angegebenen Sprechzeiten bitte zuvor in der Praxis zwecks Terminabsprache anrufen)

**Kreis Krankenhaus Beeskow - Herr Prof. Koch**

Schützenstr. 28

15848 Beeskow,

Tel.:03366 4440

Dienstag 17.00 – 19.00 Uhr

(Impfsprechstunde für Auslandsimpfungen)

(außerhalb der angegebenen Sprechzeiten immer über die Rettungsstelle)

Die 1. Tollwutschutzimpfung wird von Herrn Prof. Koch durchgeführt.

Alle weiteren Impfungen führen die jeweiligen Hausärzte selbst durch.

Weiterhin stehen zur Verfügung:

**Nur auf Überweisung:****Dr. Huth**

Güldendorfer Straße 35, Frankfurt/Oder

Tel.: 0335 542288

**Klinikum Frankfurt/Oder**

Müllroser Chaussee 7, Markendorf.

Tel.: 0335 548245

Rettungsstelle übernimmt Tollwutschutzimpfungen nur in Notfällen, nachts, an Wochenenden und an Feiertagen.

**Institut für Tropenmedizin**

Spandauer Damm 130,

Haus 10,

Tel.: 030 30116886

14052 Berlin

(Ansprechpartner für die niedergelassenen Ärzte)

**Ernst v. Bergmann Klinikum Potsdam**

Interdisziplinäre Notaufnahme

Charlottenstraße 72

14467 Potsdam

Tel.: 0331 241-5051